Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rottenbuch durch Gemeinderatsbeschluss vom 14. Oktober 2026 folgende

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottenbuch ohne den Gemeindeteil Schönberg (BGS/EWS)

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt pro m^2 Geschossfläche 24,43 €.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rottenbuch, den 15. Oktober 2026

Markus Bader
1. Bürgermeister